



## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

**Empfänger:** Förderverein KiTa Lohweg e.V.  
56170 Bendorf

**Bankverbindung:** Sparkasse Koblenz  
IBAN: DE58 5705 0120 0000 2829 62

**Art der Zuwendung:** Geldspende

**Höhe der Zuwendung:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

**Zeitpunkt / Datum der Zuwendung:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen der Förderung der Erziehung nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Koblenz, St.-Nr. 22/654/44403 vom 07.03.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der *Förderverein KiTa Lohweg e.V.* ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Koblenz, St.-Nr. 22/654/44403 mit Bescheid vom 07.03.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) verwendet wird.

Vielen Dank für ihre Unterstützung!

- Förderverein KiTa Lohweg e.V. -